

Deutsche Meteorologische Gesellschaft
Fachausschuss Umweltmeteorologie
FA UMET
c/o
Leipziger Institut für Meteorologie LIM
Stephanstr. 3, 04103 Leipzig



DMG

Deutsche Meteorologische Gesellschaft



An

Mitglieder des FA UMET
der DMG e.V.

Leipzig, 29.10.2012

Betr.: Do. 21.03.2013 – FAUMET Sitzung (1. Hinweis)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie ein zur Sitzung des Fachausschusses Umweltmeteorologie FA UMET der DMG e.V.

Termin: Do. 21.03.2013, 09:30Uhr – 15:00Uhr

Am: Institut für Meteorologie Univ. Leipzig, Stephanstr. 3, 04103 Leipzig

(Vorläufige) Tagesordnung:

1. Vorträge: Arbeiten zur Umweltmeteorologie in Leipzig:

M. Jähn, TROPOS: Geruchbelästigung im Erzgebirge
N. Schwarz, U. Franck, UFZ: "Städtischer Hitzestress am Beispiel Leipzigs
M. Barth, A.Raabe: Maximal möglicher Niederschlag in Sachsen

2. Diskussion zum Entwurf der Geschäftsordnung des FA UMET

3. Themen zur Wahlperiode 2014 -17 und METTOOLS_IX

Bitte teilen Sie mir bis zum 14.12.2012 mit, ob Sie an dieser Sitzung teilnehmen.

Gleichzeitig bitte ich Sie mir Themen zu nennen, die Sie auf die Tagesordnung setzen möchten. Den Entwurf der Geschäftsordnung (Präambel besprochen am 22.03.2012, „Infobrief2“; <http://www.dmg-ev.de/fachausschuesse/umet/rund.htm>) finden Sie in der Anlage. Eine überarbeitete Tagesordnung / Teilnehmerliste sende ich Ihnen im Jan. 2013 zu.

Bitte nutzen Sie für Ihre **Anmeldung und Hinweise** zur Tagesordnung die Anlage, die Sie auch hier in diesem Brief finden.

Mit freundlichem Gruß

A. Raabe
Vorsitzender FA UMET DMG e.V.

Anlagen:



Sitzung des Fachausschusses für Umweltmeteorologie FU UMET
DMG e.V

Termin: Do., 21.MÄRZ 2013 **09:30Uhr** – 15:00Uhr

Ort: LIM Leipziger Institut für Meteorologie
Stephanstr. 3
04103 Leipzig

Ich nehme an dieser Sitzung teil: (Anmeldung bis 14.12.2012)

.....
.....
.....
.....

Ich habe folgende Bemerkungen zur Tagesordnung:

.....
.....
.....
.....

.....
Gez. (Unterschrift)

ENTWURF: Geschäftsordnung FA UMET auf Grundlage der Satzung der DMG e.V §7 (9)

(es gilt die Geschäftsordnung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e.V. (DMG) und die **Rahmengeschäftsordnung für Fachausschüsse der DMG e.V., RFA**)

Der Fachausschuss Umweltmeteorologie (FA UMET) der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft wurde am 21. November 1983 durch Umwandlung der bisherigen Arbeitsgruppe AKUMET (Arbeitskreis für Umweltmeteorologie) gegründet.

Die Umweltmeteorologie ist das Teilgebiet der Meteorologie, das sich mit umweltrelevanten Fragestellungen beschäftigt. Dabei werden grundlagen- und anwendungsbezogene Untersuchungen zu Phänomenen und Prozessen in der atmosphärischen Umwelt durchgeführt, die durch anthropogene Eingriffe bedingt sind.

Zu RFA (1)

Der FAUMET organisiert die Fachtagung METTOOLS (Werkzeuge für die Umweltmeteorologie), die in einem Abstand von 3 Jahren durchgeführt wird.

Der FAUMET beteiligt sich mit Vorschlägen zu Umweltmeteorologie relevanten Tagungsthemen an der Meteorologentagung DACH.

Der FAUMET betreibt eine Internetseite unter der Internetadresse der DMG e.V. als Informationsplattform für seine Mitglieder.

Einmal jährlich wird eine Mitgliederversammlung durchgeführt.

Auf den Fachtagungen und den Mitgliederversammlungen werden die aktuellen Themenfelder identifiziert, auf die sich die Arbeit des FA konzentriert.

Der FAUMET betreibt das Verfahren zum Qualitätskreis *Umweltmeteorologie* der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft (DMG) (s. [//www.dmg-ev.de/fachausschuesse/umet/Qualitaetskreis.htm](http://www.dmg-ev.de/fachausschuesse/umet/Qualitaetskreis.htm) – wollen wir das, bislang gibt es keine Anerkannten?)

Zu RFA (4) und (5)

Ein Mitglied des FA hat seine Mitarbeit im FAUMET erklärt und ist in der Adressenliste registriert.

Die / Der Vorsitzende des FA wird durch Briefwahl gewählt. Die Wahl wird im Bereich des Vorsitzenden organisiert.

Der Vorsitzende fordert alle Mitglieder des FAUMET auf Vorschläge einzureichen. Jedes Mitglied des FAUMET kann Vorschläge einreichen. Seine Bereitschaft zur Kandidatur muss der Vorgeschlagene erklären, der Vorschlag muss mindestens von einem FAUMET Mitglied (schriftlich) unterstützt werden.

Der Vorsitzende ist verpflichtet einen eigenen Vorschlag für seine(n) NachfolgerIn zu machen.

Angenommen: xx.xx.xxxx

Die Rahmengesäftsordnung (RFA) der DMG:

Rahmengesäftsordnung für Fachausschüsse der DMG e.V.

1. Ein Fachausschuß ist eine überregionale, fachspezifische Einheit innerhalb der DMG. Grundlage seiner Tätigkeit sind die Satzung (insbesondere §6.2) der DMG und die Geschäftsordnung (insbesondere zu § 6) der DMG. Ein Fachausschuß bearbeitet auf der Grundlage von §2.1 und §2.2 der Satzung der DMG Themen zu Wissenschaft und Anwendungen in einem Teilbereich der Meteorologie.
2. Der Fachausschuß besteht aus dem Vorstand und den Mitarbeitern des Fachausschusses, die alle Mitglieder der DMG sind und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit schriftlich erklärt haben. (Ständige) Gäste zur Verstärkung und Erweiterung der Fachkompetenz sind jederzeit willkommen oder können eingeladen werden.
3. Auf der konstituierenden Sitzung wird für einen Zeitraum von 3 Jahren ein Vorstand gewählt, der aus dem/r Vorsitzenden und einem/r Stellvertreter/in besteht.
4. Bei den Wahlen entscheidet die Mehrheit derjenigen Anwesenden (mindestens jedoch 1/3 der Gesamtzahl), die ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in dem zu gründenden oder gegründeten Fachausschuß erklärt haben. Wird diese Zahl nicht erreicht, genügt bei einer erneut einberufenen Sitzung die Einfache Mehrheit der Anwesenden, die sich im o.a. Sinne erklärt haben.
5. Rechtzeitig vor Ablauf der dreijährigen Wahlperiode wird erneut ein Vorstand nach o.a. Wahlmodus gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
6. Der (Die) Vorsitzende des Fachausschusses gehört dem Vorstand der DMG und des Zweigvereins, dem er/sie als Mitglied zugeordnet ist, als ständiger Gast an, mit dem Ziel der kooperativen Einbindung der Fachausschüsse.
7. Der Vorstand der Fachausschüsse berichtet jährlich dem Vorstand der DMG und des Zweigvereins, dem der (die) Vorsitzende angehört.
8. Zur Durchführung der Fachausschußarbeit wird dem Zweigverein, dem der /die Vorsitzende des Fachausschusses angehört, pro Jahr ein Ermächtigungsbetrag in einer vom Vorstand der DMG jährlich zu beschließenden Höhe eingeräumt. Die Abrechnung erfolgt über den Zweigverein.